

Handlungsfeld: Prüfungswesen

Das Prüfungswesen ist ein wichtiger Bestandteil des Berufsbildungssystems. In der politischen Reformdiskussion fand es wenig Berücksichtigung. Das neue Berufsbildungsgesetz hat wichtige Reformbedarfe in diesem Bereich unberücksichtigt gelassen. Insbesondere vermissen Gewerkschaften Regelungen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Prüfungswesen.

Notwendige gesetzliche Regelungen zur Demokratisierung der bundeseinheitlichen Aufgabenerstellungsgremien fehlen.

Seit Jahren zeigt die Praxis, dass ein Hauptproblem bei der Gewinnung von Prüfern die fehlende gesetzliche Regelung für die Freistellung zur ehrenamtliche Tätigkeit in den Prüfungsausschüssen ist. Der Gesetzgeber hat die gewerkschaftliche Forderung zur Verankerung ignoriert.

Die Arbeitnehmer setzen sich in den Berufsbildungsausschüssen ein,

- dass ein gemeinsamer Aufruf an die Betriebe (Arbeitgeber und Betriebsräte) zur Gewinnung von Prüfungsausschussmitglieder verabschiedet wird;**
- dass die Betriebe ehrenamtliche Prüfer für ihre gesamte Prüfertätigkeit (Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung) unter Fortzahlung der Bezüge freistellen;**
- dass ein umfassendes Qualifizierungsangebot für Prüfungsausschussmitglieder unter Beteiligung des Berufsbildungsausschusses erarbeitet und durch die zuständige Stelle finanziert wird;**
- dass Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen für ihre Prüfertätigkeit unter Fortzahlung der Bezüge freigestellt werden;**
- dass die zuständigen Stellen Maßnahmen einleiten, die ermöglichen, dass junge, ausgelernte Beschäftigte durch Imagewerbung, Motivation und Förderung als Prüfernachwuchs gewonnen werden;**
- dass für neugewonnene Prüfer ein Mentoring für Prüfernachwuchs aufgebaut wird;**

- dass ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch für Prüfer über die Prüfertätigkeit auf der Ebene der zuständigen Stelle unter Einbeziehung der Gewerkschaften angeboten wird.

Um Transparenz in das regionale Prüfungswesen der zuständigen Stelle zu bekommen,

- erhält der Berufsbildungsausschuss regelmäßig eine differenzierte Auswertung der Ergebnisse der Prüfungen durch die zuständige Stelle vorgelegt. Die Ausbildungsberater der zuständigen Stelle haben bei nichtbestandenen Prüfungen in jedem Einzelfall die Ursachen zu analysieren. Das Ergebnis ist dem Berufsbildungsausschuss vorzulegen. Der Berufsbildungsausschuss beschließt Maßnahmen zur Verbesserung der Prüferergebnisse. Diese Maßnahmen sind von den Ausbildungsberatern einzuleiten. Über die durchgeführten Maßnahmen berichten die Ausbildungsberater regelmäßig im Berufsbildungsausschuss.
- erhält der Berufsbildungsausschuss eine ständige Information von der zuständigen Stelle über die Anzahl der Prüfungsausschüsse und die Besetzungsspiegel.